

„Wir finden keine Frau, die bereit ist, in den Ausschuss zu gehen. Eine Berufung von außen wäre möglich gewesen, aber wird dadurch noch der Wählerwille respektiert?“

Luis Frank, Bürgermeister von Glurns

2,08

beträgt der Quotient in Kurtinig: In diesem Fall wird laut Gesetz aufgerundet und damit müssen drei Frauen in den fünfköpfigen Gemeindeausschuss. Die Männer – sie bilden die Mehrheit im Gemeinderat – würden damit zur Minderheit im Ausschuss.



### Ausschreibung für letztes BBT-Baulos

BOZEN/WIEN (ih). Der Aufsichtsrat der BBT SE hat gestern auf seiner jüngsten Sitzung in Wien die Weichen gestellt für die Ausschreibung für das Baulos Mauls-Brenner. Mit diesem rund 1,5 Milliarden teuren Abschnitt wird das letzte Baulos in Südtirol vergeben werden. Im vergangenen Halbjahr hatten zunächst die beteiligten Staaten sowie die EU die entsprechenden Beschlüsse zur Finanzierung des Brennerbasistunnels gefasst. Im Vorfeld hatte bereits der italienische Rechnungshof die Deckung der Geldmittel positiv geprüft. Im Baulos Mauls-Brenner sind die Bauarbeiten der Haupttunnelröhren von Mauls bis zum Brenner und von Mauls bis nach Oberau in Franzensfeste enthalten. Gleichzeitig wird auch der Erkundungstollen weitergebaut.

### A22: Sicherheit steht im Vordergrund



TRIENT. Eine Reihe von Instandhaltungsarbeiten an den Viadukten Steinegg und Ritten sowie am Hochklausener Tunnel hat der Verwaltungsrat der Brennerautobahn AG (A22) genehmigt. Die Arbeiten werden mittels offenem Verfahren vergeben. Die Kosten belaufen sich auf über acht Mio. Euro. Die Sanierungsarbeiten seien wegen des hohen Verkehrsaufkommens, der klimatischen Verhältnisse und der steigenden Belastung der Strukturen nötig geworden. Zudem soll ein Überwachungssystem für das Viadukt Gossensaß für rund 500.000 Euro realisiert werden. Weiters wurden Anpassungsarbeiten der Leitplanken zwischen Neumarkt/Auer und Rovereto Nord genehmigt.

# Frauenquote auf Eis gelegt

VERWALTUNGSGERICHT: Kurtinig und Glurns müssen Ausschüsse vorerst nicht aufstocken – Verfassungsgericht soll entscheiden

BOZEN (rc). Paukenschlag zur Frauenquote: Das Verwaltungsgericht hat den Beschluss der Landesregierung ausgesetzt, wonach die Gemeindeausschüsse von Glurns und Kurtinig bis 7. August um eine Frau aufstocken müssen – ansonsten drohe die Auflösung. Indes ziehen die Rechtsanwältinnen der beiden Gemeinden die Verfassungsmäßigkeit des Berechnungsquotienten in Zweifel.

Rechtsanwalt Manfred Natzler (Gemeinde Glurns) und die Rechtsanwältinnen Manfred Schullian und Hartmann Reichhalter (Kurtinig) haben das Verwaltungsgericht ersucht, das Verfassungsgericht mit der Rechtmäßigkeit des Artikels 3bis des Gemeindegewahlgesetzes zu befassen. Wie berichtet, sieht er vor, dass das im Gemeinderat weniger vertretene Geschlecht im Ausschuss mindestens im Verhältnis zur Zusammensetzung im Gemeinderat vertreten sein muss. „Mindestens“ heißt für Land und Region, dass – auch bei minimalen Kommastellen – aufgestockt werden muss. „Eine derartige Regelung gibt es italienweit nirgends“, sagt Rechtsanwalt Hartmann Reichhalter.

Beispiel Kurtinig: „Wir haben sieben Männer und fünf Frauen im Gemeinderat, das ergibt 2,08. Laut Quotienten müsste eine dritte Frau in den fünfköpfigen Ausschuss einziehen, wodurch



Frau oder Mann in den Ausschuss? Die beiden Bürgermeister glauben, dass der Berechnungsschlüssel für die Besetzung der Gemeindeausschüsse verfassungswidrig ist.



Manfred Mayr

dort aber das Verhältnis umgekehrt würde“, sagt Bürgermeister Manfred Mayr. Die Mehrheit im Gemeinderat würde zur



Luis Frank

Minderheit im Ausschuss. „Ich schätze Frauen sehr. Aber wenn etwas falsch ist, ist es eben falsch, und das wird man wohl

noch aufzeigen dürfen“, so Mayr. Getan hat er das jetzt vor dem Verwaltungsgericht – mit Erfolg. Mittels Dringlichkeitsverfügung hat Präsident Terenzio Del Gaudio den Landesregierungsbeschluss vorläufig ausgesetzt. Etwas anders gelagert ist der Fall in Glurns. Dort sitzt derzeit eine Frau im Ausschuss, laut Berechnungsquotient sollten es zwei sein. „Aber wir finden keine, die dazu bereit ist“, bringt es Bürgermeister Luis Frank auf den Punkt. Eine Berufung von außen wäre möglich gewesen, „aber wird dadurch noch der Wählerwille respek-

tiert?“, fragt er. „Das Gericht hat eine weise Entscheidung getroffen, jetzt haben wir etwas Luft.“ Frank hofft ebenso wie sein Kollege aus Kurtinig auf eine baldige politische Lösung. Am 25. August befindet sich das Verwaltungsgericht in kollegialer Zusammensetzung über den Aussetzungsantrag. So lange zumindest müssen die beiden Gemeinden keine Auflösung befürchten.

Wie lange es bis zum Urteil in der Sache selbst dauert, hängt davon ab, ob das Gericht den Fall ans Verfassungsgericht weiterleitet.

## Von „absolut dagegen“ bis „nur gerecht“

FRAUENQUOTE: Noggler ist mit derzeitiger Regelung nicht einverstanden – Oberhammer: „Probleme nur in zwei von 109 Gemeinden“

BOZEN (hof). Für Regionalassessor Josef Noggler ist die Aussetzung des Beschlusses der Landesregierung durch das Verwaltungsgericht „fast unerklärlich“. Er hält das Gesetz für klar, ist aber zugleich strikt gegen die derzeitige Regelung. Ulrike Oberhammer, Vorsitzende des Landesbeirates für Chancengleichheit, verteidigt sie.

Laut Noggler ist das Regionalgesetz eindeutig. „Die Rechtsabteilung des Regionalausschusses hat gesagt, es sei x Mal durchexerziert worden – auch Gutachten wurden eingeholt.“ Wenn sich wie im Fall Kurtinig ein Quotient von 2,08 ergebe, dann sei aufzurunden auf 3. Damit müssen drei Frauen in den Gemeindeaus-



„Ich wäre dafür, dass beide Geschlechter im Gemeindeausschuss vertreten sein müssen und damit basta.“

Regionalassessor Josef Noggler

schuss. Der Regionalassessor betont aber auch: Er habe versucht, diese Regelung zu ändern. Im Regionalrat gab es dafür aber keine Mehrheit. „Unsere Frauen haben nicht mitgespielt – sie haben meinen Änderungsantrag versenkt.“ Im Winter werde im Regionalrat erneut über diese Regelung diskutiert – und dann könne auch ein weiterer Anlauf unternom-

men werden, um sie zu ändern. Nogglers Position ist: Festgelegt werden soll per Gesetz nur, dass beide Geschlechter im Gemeindeausschuss vertreten sein müssen – und damit basta.“ Von Auf- oder Abänderungen hält er nichts.

Ulrike Oberhammer ist nicht verwundert darüber, dass das Verwaltungsgericht den Beschluss der Landesregierung aus-



„Es hat Aufstockungen gegeben für Fraktionen und Stände – und nur bei den Frauen soll dies nicht notwendig sein?“

Ulrike Oberhammer, Beirat für Chancengleichheit

gesetzt hat. Die Verfügung gelte aber nur bis zur Verhandlung. Oberhammer verteidigt die Frauenquote in der derzeitigen Form: „Es hat in verschiedenen Gemeinden schon Aufstockungen gegeben, damit Fraktionen und Stände berücksichtigt werden können – und nur bei den Frauen soll dies dann nicht notwendig sein?“ Der Kurtiniger Bürger-

meister Manfred Mayr zitiere gerne den Wählerwillen. „Aber 2010 hat Mayr eine Frau mit sehr vielen Stimmen nicht mit in den Ausschuss genommen – und statt ihr einen Mann“, betont Oberhammer. In 109 Gemeinden sei heuer gewählt worden – und nur in zwei Gemeinden gab es Probleme, hebt die Präsidentin zudem hervor.

## Rom fährt Land an den Karren

MINISTERRAT: Regierung ficht Landespersonalgesetz an – Nein zu Ankurbelung des Generationenwechsels

ROM/BOZEN (lu). Trotz Hitze, kalte römische Dusche für die Landesregierung: Der Ministerrat hat gestern beschlossen, das Landespersonalgesetz anzufechten. Stein des Anstoßes ist der Artikel 29 des Personalgesetzes. Dieser betrifft die Versetzung in den Ruhestand von Amts wegen. In diesem Punkt sagt die Regierung Renzi: Heraushalten, diese Materie ist nicht eure Kompetenz. Laut Landeshauptmann Arno Kompatscher und Personallandesrätin Waltraud Deeg wolle man ei-

ne „einvernehmliche Lösung suchen“.

Das Landespersonalgesetz, das am 26. Mai im Amtsblatt veröffentlicht worden war, sieht im Artikel 29 vor, dass die Landesregierung zur Förderung des Generationenwechsels und zur Eindämmung der Personalkosten in der Landesverwaltung bzw. bei Landeskörperschaften die Versetzung in den Ruhestand vornehmen kann. Der Betroffene dürfe demnach nicht jünger als 63 sein und nicht älter als das vorgeschriebene Alter für

die Alterspension. Zudem wird per Landesgesetz eine „graduelle Reduzierung des Lebensalters, das für die Versetzung in den Ruhestand von Amts wegen erforderlich ist“ vorgesehen, „wobei gewährleistet wird, dass das Personal bis zu dem Lebensalter im Dienst bleiben kann, ab dem eine Reduzierung der Pension ausgeschlossen ist“, so das Gesetz.

Nicht zuletzt sieht das Landesgesetz einen Verbleib im Dienst über den Altersgrenzen-Termin hinaus vor, „um das

Recht auf die Pension zu erwerben“. Altersvorsorge bzw. die Regeln für die Versetzung in den Ruhestand seien einzig und allein Zuständigkeit des Staates. „Mit diesem Gesetz wird das Gleichheitsprinzip aller Staatsbürger in Sachen Sozialvorsorge verletzt“, heißt es in der Begründung der Anfechtung.

Mit einer Rückverweisung hat man in der Landesverwaltung nicht gerechnet, vor allem weil im Vorfeld Beamte mehrfach in Rom waren, um Bedenken auszuräumen.



Rom sagt, wann es Zeit ist für die Rente und nicht das Land. Das ist der Sukkus der Anfechtung des Landespersonalgesetzes.